



# Kurzfassung des Zwischenberichts der BAO Fokus

**Der Polizeipräsident in Berlin**  
Landeskriminalamt Berlin  
LKA 5 BAO Fokus  
**Platz der Luftbrücke 6, 12101 Berlin**  
(030) 4664 - 909 601

## Inhaltsverzeichnis

1.	Auftrag und Aufbau der BAO Fokus .....	3
2.	Darstellung der wesentlichen Erkenntnisse und Feststellungen .....	4
2.1	Überprüfung der bisherigen Ermittlungen - Massendaten als Herausforderung .....	4
2.2	Ende der Brandstiftungsserie nach Durchsuchungen bei den Tatverdächtigen.....	5
2.3	Nachweis für das Ausspähen des politischen Gegners – Information der Betroffenen .	5
2.4	Keine belastbaren Hinweise auf einen Informationsabfluss von Opferdaten aus der Polizei Berlin .....	6
2.5	Keine Hinweise auf eine Verbindung zwischen dem hiesigen Tatverdächtigenkreis und den Mordfällen Holland und Lübcke sowie dem Anschlagsgeschehen in Halle - entsprechende Prüfung im Mordfall Bektas dauert an.....	6
2.6	Versäumnisse in der Auswertung.....	6
2.7	Fehlende Zusammenführung von identischen Personen im Rahmen der Telefonüberwachung .....	7
2.8	Fehlerhafter Umgang mit dem Behördenzeugnis des Berliner Verfassungsschutzes und verkürzte Betrachtung der Tätermotivation.....	7
3.	Schlussfolgerungen .....	8
3.1	Neue Weisungslage zum Einsatz von Auswertesoftware .....	8
3.2	Anpassung der Eingabekonvention bei Nutzung der TKÜ-Software.....	8
3.3	Einrichtung des Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrums (GIBZ) in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport .....	8
4.	Ausblick .....	9

# 1. Auftrag und Aufbau der BAO<sup>1</sup> Fokus

Die BAO Fokus wurde mit Wirkung vom 9. Mai 2019 durch die Abteilungsleitung des Polizeilichen Staatsschutzes eingerichtet und erhielt den Auftrag, die Ermittlungen zur Aufklärung der Serie rechtsextremistisch motivierter Taten in Berlin-Neukölln in veränderter Form fortzuführen und auch durch bisher nicht mit dem Fall befasste Ermittler zu überprüfen.

Die Arbeit der BAO teilt sich in sieben verschiedene Tätigkeitsbereiche ein, im Einzelnen handelt es sich um die Bereiche:

- **Ermittlungen**, beauftragt mit der Fortführung der Ermittlungsverfahren der in die BAO überführten EG RESIN<sup>2</sup> unter Einbeziehung von identifizierten Ermittlungsmöglichkeiten der Tätigkeitsbereiche Datenauswertung und Revision;
- **Datenauswertung**, beauftragt mit der Aufbereitung, Erfassung und strukturierter Auswertung der unterschiedlichen angefallenen Massendaten;
- **Revision** mit dem Auftrag, die durch die EG RESIN bearbeitete Straftatenserie kriminalistisch und dienstkundlich einer gutachterlichen Prüfung zu unterziehen mit dem Ziel, Ermittlungslücken zu schließen und neue Ermittlungsmöglichkeiten zu identifizieren;
- **Altfälle**, beauftragt, dem Tätigkeitsbereich Datenauswertung umfangreich zu den Mordfällen BEKTAS und HOLLAND zuzuliefern und eine Überprüfung zu Tötungsdelikten in Berlin-Neukölln auf Verbindungen in die untersuchte Straftatenserie seit 2014 durchzuführen;
- **Einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**, beauftragt mit der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit
- **Operative Maßnahmen** mit dem Auftrag, geeignete operative Maßnahmen gefahrenabwehrrechtlicher bzw. strafprozessualer Art zu koordinieren und durchzuführen sowie
- **Polizeidelikte**, beauftragt, alle strafprozessualen und dienstkundlich notwendigen Maßnahmen zu Strafverfahren durchzuführen, die sich aus der Aufarbeitung des Tatkomplexes im Rahmen der BAO Fokus ergeben und sich gegebenenfalls gegen aktive Polizeibeamte des Landes Berlin richten.

---

<sup>1</sup> BAO: **B**esondere **A**ufbauorganisation: Wird in Abgrenzung zur **A**llgemeinen **A**ufbauorganisation (AAO) immer dann gebildet, wenn die Bewältigung einer polizeilichen Lage einen erhöhten Kräftebedarf erfordert und diese Kräfte aus unterschiedlichen Dienstbereichen einer einheitlichen Führung unterstellt werden müssen.

<sup>2</sup> EG RESIN: Ermittlungsgruppe **R**echtsextremistisch motivierte **S**traftaten in **N**eukölln

Insgesamt werden lageabhängig bislang bis zu 42 Dienstkräfte aus Abteilungen des Landeskriminalamtes und des Stabsbereichs II (neu) des Präsidialstabes in der BAO eingesetzt, davon 17 Dienstkräfte aus den Abteilungen 5 und 8 (neu) des Polizeilichen Staatsschutzes.

Die BAO Fokus wird durch einen erfahrenen Beamten des höheren Dienstes im Polizeilichen Staatsschutz geführt.

## 2. Darstellung der wesentlichen Erkenntnisse und Feststellungen

**Vorbehaltlich der weiteren noch offenen Ermittlungen und Auswertungen lassen sich zum Zeitpunkt der Berichtslegung die folgenden wesentlichen Feststellungen treffen.**

### 2.1 Überprüfung der bisherigen Ermittlungen - Massendaten als Herausforderung

Im Rahmen der BAO Fokus wurden alle 63 – bis zur Einrichtung der BAO zum Komplex zählenden - Straftaten einer erneuten kriminalistischen Betrachtung unterzogen. Hierbei handelte es sich um **14 Brandstiftungen, 35 Sachbeschädigungen**, zum Teil in **Tateinheit** mit **Beleidigung** und **Bedrohung**, sowie **14 Diebstahlstaten**, verübt im Zeitraum **Juni 2016 bis März 2019**, mit einer besonders intensiven Phase von **Ende 2016 bis Mitte 2017** und einem örtlichen Schwerpunkt in **Neukölln**. Einige dieser Ermittlungsverfahren richten sich gegen insgesamt drei Tatverdächtige in unterschiedlicher Tatbeteiligung.

Der als Verantwortlicher für den Tätigkeitsbereich Revision eingesetzte Leiter einer Mordkommission sprach auf Grundlage seiner gutachterlichen Prüfung aller Akten im Rahmen der Revision Ermittlungsempfehlungen aus, denen vollumfänglich nachgegangen wurde bzw. wird.

Zudem wurden durch die BAO über 2.800 Brandstiftungen in den Direktionen 5 und 6 seit 2013 einer Prüfung auf Relevanz für den hiesigen Tatkomplex unterzogen. Im Ergebnis werden zum Zeitpunkt der Berichtslegung insgesamt **neun weitere Brandstiftungen**, verübt im **Zeitraum November 2013 bis Juni 2016**, zusätzlich zur Tatserie gezählt. Auch die Geschädigten dieser Taten engagierten sich bis auf eine Ausnahme gegen Rechts, zwei der Betroffenen zählen sogar bereits zu den Opfern des bekannten Tatkomplexes. Somit sind derzeit insgesamt **72 Straftaten, davon 23 Brandstiftungen**, Gegenstand der Ermittlungen.

Die Ermittlungen werden verfahrensübergreifend und ganzheitlich geführt. Insofern spielt es für die Ermittlungen in diesem Komplex keine Rolle, ob einzelne Verfahren

bereits durch die Staatsanwaltschaft eingestellt wurden oder noch nicht abgeschlossen sind, wie beispielsweise die Verfahren zum Nachteil der Geschädigten O. und K.

Es werden zudem alle dem Bekanntenkreis der Täter zugerechneten Kontaktpersonen einer Prüfung dahingehend unterzogen, inwieweit diese für die Beteiligung an den Straftaten der Serie in Frage kommen könnten. Hierbei haben sich bisher keine neuen Tatverdächtigen ergeben. Eine begründete Vermutung oder eine kriminalistische Wahrscheinlichkeit allein begründen keinen Tatverdacht im strafprozessualen Sinne, wenn sie nicht durch weitere Beweise gestützt werden können.

Daten völlig unterschiedlicher Art im siebenstelligen Bereich wurden und werden aufbereitet und strukturiert zusammengeführt, um mögliche Beweise für die gegenständlichen Verfahren zu erheben und ggf. weitere Zielpersonen zu erkennen, um gefahrenabwehrrechtliche oder strafprozessuale Maßnahmen durchführen zu können. Dabei werden in der Auswertung der Massendaten neue Methoden der Auswertung erprobt, darüber hinaus bereits ausgewertete Datenträger erneut untersucht.

Auch fließen stets neue im Rahmen der Ermittlungen gewonnene Erkenntnisse zu Personen oder Ereignissen in die vergleichende Auswertung ein.

## 2.2 Ende der Brandstiftungsserie nach Durchsuchungen bei den Tatverdächtigen

Seit Durchführung offener exekutiver Maßnahmen im Februar 2018 ist es zu keinen weiteren Brandstiftungen gekommen, die dem Tatkomplex zugerechnet werden. Die letzten diesem Komplex zugerechneten Farbschmierereien<sup>3</sup> wurden im März 2019 begangen.

Zu jedem im Rahmen der Ermittlungen der EG RESIN bzw. BAO Fokus neu bekannt gewordenen Sachverhalt wurde in Absprache mit der Staatsanwaltschaft ein Strafverfahren eingeleitet, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für bisher unbekannte Straftaten anderer Natur als die hier gegenständlichen Brandstiftungen etc. vorlagen. Die Ermittlungen wurden dann im Rahmen der personenorientierten Einhandbearbeitung in der BAO Fokus geführt. Teilweise wurden Strafverfahren von der Staatsanwaltschaft eingestellt, andere Strafverfahren haben die Anklagereife erlangt, zu weiteren Verfahren sind noch Ermittlungen anhängig.

## 2.3 Nachweis für das Ausspähen des politischen Gegners - Information der Betroffenen

Die bisherige Annahme kann nun belegt werden: Die drei Tatverdächtigen des Tatkomplexes betrieben eine unterschiedlich ausgeprägte, teils akribische Aufklärung des politischen Gegners. Bei einem Beschuldigten wurde ein Datenträger beschlagnahmt, auf dem mindestens acht Jahre alte, strukturiert zusammengestellte perso-

---

<sup>3</sup> Sachbeschädigungen, teilweise in Tateinheit mit Bedrohungen, Beleidigungen und Verwenden verfassungswidriger Organisationen.

nenbezogene Daten in unterschiedlicher Informationstiefe festgestellt wurden. Die Daten stammen sowohl aus öffentlich zugänglichen Quellen wie sozialen Medien, als auch aus nicht öffentlichen Quellen, beispielsweise selbstgefertigte Fotos von Veranstaltungsteilnehmenden. Betroffene sind politische Gegner, Pressevertreter und Polizeimitarbeitende.

Auf Grundlage der Informationstiefe, der Aktualität und der Qualität der Daten wurden individuelle Gefährdungsbewertungen durchgeführt. Je nach Bewertung wurden die Betroffenen bereits entweder angesprochen oder werden schriftlich über die festgestellten Daten informiert.

## 2.4 Keine belastbaren Hinweise auf einen Informationsabfluss von Opferdaten aus der Polizei Berlin

Um einen möglichen Informationsabfluss aus der Polizei Berlin in rechtsextremistische Kreise zu prüfen, wurden u. a. personenbezogene Abfragen zu im Tatkomplex geschädigten Personen in den polizeilichen Systemen überprüft. Bisher gibt es keinen Hinweis auf missbräuchliche Datenabfragen von Dienstkräften der Polizei Berlin.

Es wurden darüber hinaus keine tragenden Hinweise dafür gefunden, dass der Polizeimitarbeiter W. Verbindungen zu Personen des rechtsextremistischen Spektrums hatte. Es gibt nach Auffassung der BAO Fokus mehr Zweifel daran als Anhalte dafür, dass der W. einen der hier Beschuldigten am 16. März 2018 in einer als Hertha-Fan-Treff dienenden Gaststätte in Neukölln traf und mit ihm diese verließ. Ein diesbezügliches Strafverfahren wurde gem. § 170 II StPO eingestellt.

## 2.5 Keine Hinweise auf eine Verbindung zwischen dem hiesigen Tatverdächtigenkreis und den Mordfällen Holland und Lübcke sowie dem Anschlagsgeschehen in Halle - entsprechende Prüfung im Mordfall Bektas dauert an

Aufgrund der örtlichen Nähe der Straftatenserie zu den Tötungsdelikten zum Nachteil von Luke Holland und Burak Bektas wurden diese sowie alle (un)geklärten Tötungsdelikte in Berlin-Neukölln seit 2014 hinsichtlich möglicher Verbindungen zum hiesigen Tatverdächtigenkreis geprüft.

Es konnten bisher keine Anhaltspunkte für einen Zusammenhang zum Fall Holland und anderen Tötungsdelikten festgestellt werden. Die Prüfung im Fall Bektas ist noch nicht abgeschlossen. Auch zu den Tatverdächtigen im Mordfall Lübcke und dem Anschlagsgeschehen in Halle gibt es keine Hinweise auf mögliche Zusammenhänge.

## 2.6 Versäumnisse in der Auswertung

Die BAO ist der Auffassung, dass mit Einrichtung der EG RESIN eine strukturierte Erfassung der in Massen anfallenden Daten mit der dafür zur Verfügung stehenden

Software CASA<sup>4</sup> hätte erfolgen müssen. Dieses Versäumnis führte dazu, dass drei Hinweise auf den späteren Gesch. K. nicht zusammengeführt werden konnten, er nicht rechtzeitig als mögliche Zielperson identifiziert wurde und keine gefahrenabwehrende Maßnahmen ergriffen wurden.

Sieben der unter 2.1 beschriebenen - neu zur Tatserie zählenden - Brandstiftungen wurden durch eine beim LKA 53 dafür eingerichtete „Ermittlungsgruppe Süd-Ost“ von Januar bis August 2015 bearbeitet. Aufgrund des gleichen Modus Operandi und vor allem identischer Opfer hätte ein Zusammenhang zu dieser Serie bereits bei der Einrichtung der EG RESIN durch die phänomenbezogene Auswertung im LKA 53 erkannt werden müssen.

Die unter 2.3 beschriebene digitale Ordnerstruktur wurde erst bei einer erneuten Auswertung des beschlagnahmten Datenträgers im Rahmen der BAO im November 2019 festgestellt, bei einer ersten Auswertung im Sommer 2018 wurden die Daten vermutlich aufgrund einer fehlerhaften Anwendung der Auswertesoftware nicht festgestellt.

## 2.7 Fehlende Zusammenführung von identischen Personen im Rahmen der Telefonüberwachung

Der Name des Geschädigten K. wurde bei der Protokollierung des relevanten Telefonats phonetisch protokolliert, anstatt eines „...c...“ im Namen, wurde der gehörte Name mit „...tsch...“ geschrieben.

Da wie unter Punkt 2.6 ausgeführt keine strukturierte Erfassung der zahlreichen Daten durchgeführt worden war, konnte der falsch geschriebene Name K. nicht abgeglichen werden.

Aufgrund der Unzulänglichkeit der TKÜ<sup>5</sup>-Software, keine phonetische Suche in den Verbindungsprotokollen durchführen zu können, konnte der im Protokoll zum Telefonat falsch verschriftete Name des Gesch. K. nicht mit dem vier Monate später in Erscheinung tretenden Echtnamen zusammengeführt werden.

## 2.8 Fehlerhafter Umgang mit dem Behördenzeugnis des Berliner Verfassungsschutzes und verkürzte Betrachtung der Tätermotivation

Die Polizei sah sich durch die Beschränkungsklausel im Behördenzeugnis zur Ausspähung des Fahrers eines roten Smarts gehindert, gefahrenabwehrende Maßnahmen durchzuführen. Dies war eine aus heutiger Perspektive falsche Entscheidung in Hinblick auf notwendige, zeitnahe und gezielte Gefahrenabwehrmaßnahmen. Besteht die Gefahr der Begehung einer schweren Straftat, hat im Zweifel immer die Ge-

---

<sup>4</sup> „Computergestützte Anwendung für Sachbearbeitung und Auswertung“, Fallbearbeitungssystem der Polizei Berlin.

<sup>5</sup> Telekommunikationsüberwachung

fahrenabwehr Vorrang. Im vorliegenden Fall hätten daher mindestens eine Gefährdetenansprache und Gefährderansprachen durchgeführt werden müssen.

Das politische Engagement des Gesch. K. stellte sich Anfang des Jahres 2018 gemäß der ersten Recherchen auch als gegen Rechts engagiert heraus. Dies hätte in jedem Fall ausreichen müssen, um ihn als potentiellen Geschädigten zu betrachten und die beschriebenen Maßnahmen zu ergreifen.

### 3. Schlussfolgerungen

#### 3.1 Neue Weisungslage zum Einsatz von Auswertesoftware

Es ist zwischenzeitlich festgelegt worden, dass vor Einrichtung einer BAO, also auch beim Einsatz einer Ermittlungsgruppe, der Umfang der Datenerhebung darzustellen und bei zu erwartenden großen und vor allem verschiedenen Datenmengen eine systematische Datenerhebung und -auswertung von Anfang an durchzuführen ist. In vergleichbaren Fällen ist eine Einsatzkonzeption zu erarbeiten, bei der insbesondere Maßnahmen zur Datenauswertung zu prüfen sind.

Eine Prüfung zur späteren systematischen Datenerhebung und -auswertung bleibt darüber hinaus eine Daueraufgabe während des Bestehens einer BAO.

Seit 2017 wurden zwölf Stellen für Dateneingabekräfte im Polizeilichen Staatsschutz eingerichtet, um diesen Arbeitsbereich zu stärken.

Das Thema Auswertung von großen Datenmengen ist insgesamt ein zentrales strategisches Thema des LKA, welches im Laufe des Jahres 2020 weiter vorangetrieben wird.

#### 3.2 Anpassung der Eingabekonvention bei Nutzung der TKÜ-Software

Die einschlägige Dienstvorschrift über die Bearbeitung von Maßnahmen der TKÜ wurde angepasst, die Eingabekonvention angeglichen, um das unter 2. 7 beschriebene technische Defizit zu kompensieren. Mit einem Upgrade der Software wurde zudem die Möglichkeit der Volltextrecherche geschaffen. Mittelfristig ist ohnehin turnusgemäß die Neubeschaffung einer neuen TKÜ-Anlage geplant, die auch die phonetische Suche anbieten sollte.

#### 3.3 Einrichtung des Gemeinsamen Informations- und Bewertungszentrums (GIBZ) in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Für einen engeren Informationsaustausch zwischen Polizeilichem Staatsschutz und dem Verfassungsschutz Berlin wurde das Gemeinsame Informations- und Bewertungszentrum (GIBZ) in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport im März 2019 eingerichtet. Dessen Einrichtung dient dem regelmäßigen Austausch von Informationen und der Bewertung von Erkenntnissen zwischen dem Fachdezernat PMK - rechts- und dem Verfassungsschutz zweimal in der Woche. Zudem erfolgte eine

Neuausrichtung dahingehend, dass Behördenzeugnisse des Verfassungsschutzes grundsätzlich so erstellt werden, dass die übermittelten Informationen in jedem Fall als Grundlage für polizeiliche Maßnahmen unmittelbar Verwendung finden können.

Der Verfassungsschutz und die Polizei Berlin haben sich auf Leitungsebene zu einer engeren Zusammenarbeit, insbesondere zur zeitnahen, effektiven Behebung von Kommunikations- bzw. Bewertungsschwierigkeiten, verabredet.

Auch findet der Umgang mit Behördenzeugnissen Eingang in das Modulare Fortbildungskonzept (MFK) des Polizeilichen Staatsschutzes.

## 4. Ausblick

Die Auswertungen und ausstehenden Ermittlungen werden fortgeführt und abgeschlossen. Hierzu zählen unter anderem

- die Überwindung der Verschlüsselungssoftware auf den beschlagnahmten Datenträgern, im Erfolgsfall deren Auswertung
- die Überprüfung auf Zusammenhänge zwischen dem gegenständlichen Tatkomplex und dem Mordfall Bektas
- die abschließende Auswertung und Bewertung aller zusammengeführten Daten der EG RESIN und der Ermittlungserkenntnisse aus der BAO in Hinblick auf die gegenständlichen Straftaten, die Tatverdächtigen, ggf. neue Täterkreise und potentielle Opfer, an die sich strafprozessuale und/oder gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen anschließen können.

### **Allgemeiner Hinweis zur eingestuften Version des Zwischenberichts der BAO Fokus**

Der Zwischenbericht wurde als Verschlussache „VERTRAULICH – amtlich geheimgehalten“ eingestuft. Dadurch soll gewährleistet werden, dass noch laufende Ermittlungsverfahren und die damit verbundenen strafprozessualen Maßnahmen nicht offengelegt, polizeitaktische Maßnahmen nicht bekannt gemacht sowie die berechtigten Interessen Dritter nicht verletzt werden.